

Beitragsordnung Billard- und Dart-Club-Oberursel

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe und Fälligkeit des Beitrags.
- (2) Der Vorstand beschließt die Höhe und Fälligkeit anfallender Gebühren.

§ 3 Beiträge

Die nachfolgende Beitragsstruktur wurden von den Mitgliedern in der Mitgliederversammlung am 30.01.2023 beschlossen:

(1) Abteilung Dart

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Monatsbeitrag
01	Jugendliche bis 16 Jahre	1,50 €
02	Jugendliche bis 18 Jahre	2,50 €
03	Erwachsene über 18 Jahre	10,00 €
04	Ehrenmitglieder	0,00 €
05	Familie (inkl. aller im Haushalt lebender Kinder)	12,00 €
06	Junge Erwachsene in Ausbildung, im BFD ¹ oder FSJ ² , Studenten (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)	7,00 €
07	Rentner / Pensionär	7,00 €
08	Förderndes Mitglied	1,50 €

(2) Abteilung Billard

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Monatsbeitrag
01	Jugendliche bis 16 Jahre	7,00 €
02	Jugendliche bis 18 Jahre	12,50 €
03	Erwachsene über 18 Jahre	35,00 €
04	Ehrenmitglieder	0,00 €
05	Familie (inkl. aller im Haushalt lebender Kinder)	50,00 €
06	Junge Erwachsene in Ausbildung, im BFD oder FSJ, Studenten (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)	25,00 €
07	Rentner / Pensionär	25,00 €
08	Förderndes Mitglied	10,00 €

(3) Abteilung Dart und Billard

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Monatsbeitrag
01	Jugendliche bis 16 Jahre	7,00 €
02	Jugendliche bis 18 Jahre	12,50 €
03	Erwachsene über 18 Jahre	35,00 €
04	Ehrenmitglieder	0,00 €
05	Familie (inkl. aller im Haushalt lebender Kinder)	50,00 €
06	Junge Erwachsene in Ausbildung, im BFD oder FSJ, Studenten (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)	25,00 €
07	Rentner / Pensionär	25,00 €
08	Förderndes Mitglied	10,00 €

¹ BFD = Bundesfreiwilligen Dienst

² FSJ = Freiwilliges Soziales Jahr

- (4) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (5) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 05 - 08 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der gültigen Beitragsordnung.
- (6) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 05 - 08.
- (7) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (Isb h), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Isb h festgelegten Sätze.
- (8) Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen.
Das Mitglied verpflichtet sich bei Eintritt in den Verein, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE65ZZZ00000332285 und der Mandatsreferenz, die wir mit der Anmeldebestätigung bekanntgeben, halbjährlich im Voraus ein.
Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.
- (9) Mitglieder können vom Vorstand in begründeten Ausnahmen von der Verpflichtung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren befreit werden - das Mitglied hat dann selbst für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages und der Gebühren Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge und Gebühren sind an den Verein spätestens am 1.1. sowie 1.7. eines laufenden Jahres zur Zahlung fällig und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein.
Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug.
Der Vorstand behält sich vor, bei ausstehenden Mitgliedsbeiträgen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
- (10) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen, zu erlassen oder veränderte Zahlungsmodalitäten zu vereinbaren.
Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

§ 4 Gebühren

Aufnahmegebühr (einmalig), z.Zt.	0,00 €
Kaution für Schlüssel zum Vereinsheim	10,00 €
Kaution für Schlüssel für Einzelfach im Queueaschenschrank	10,00 €
Startgebühren für Teilnahme an Spielbetrieb ³	0,00 €
Strafgeld im Spielbetrieb ⁴	xx €
Nutzung kleiner Billardtisch pro Stunde für Nichtvereinsmitglieder ⁵	8,00 €
Nutzung großer Billardtisch pro Stunde für Nichtvereinsmitglieder ⁶	12,00 €

- (1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- (2) Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

IBAN: DE55 5105 0015 0258 1635 18
 BIC: NASSDE55XXX
 Kreditinstitut: Nassauische Sparkasse

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden.
 Er ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Quartals möglich.
 Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

§ 7 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde vom Vorstand am 15.7.2025 in Oberursel (Taunus) beschlossen.

³ werden z.Zt. vollständig vom Verein übernommen – ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

⁴ gemäß den Vorgaben des jeweiligen Verbands

⁵ HBLV-Mitglieder entrichten keine Nutzungsgebühren

⁶ HBLV-Mitglieder entrichten keine Nutzungsgebühren